



# Schutz- und Hygienekonzept des ESV München-Freimann

zur Durchführung der vereinseigenen Sport- und Trainingsangebote  
während der Corona-Pandemie

(gem. §9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 und 6 der Sechsten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni  
2020)

**Stand: 01.07.2020**

Als Betreiber der Sportanlage des ESV München-Freimann e.V. hat der Verein, vertreten durch den Vorstand am 29.06.2020 nachfolgende allgemein gültige Regelungen zur Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebs erlassen. Diese Regelungen gelten anlog auch für von Sportgruppen des ESV München-Freimann e.V. genutzten Sportanlagen anderer Betreiber, sofern von diesen keine anderslautenden Regelungen erlassen wurden.

Für die Durchführung der Sportangebote werden von den Abteilungen sportartspezifische Hygiene- und Verhaltensregeln erstellt und nach Prüfung durch den Vorstand genehmigt. Ausschließlich auf Grundlage dieses Konzeptes und entsprechender sportartspezifischer Hygiene- und Verhaltensregeln konzeptionierte Sportangebote sind genehmigungsfähig und dürfen, nach Bekanntmachung der Genehmigung durch den Vorstand, durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist jeglicher Sportbetrieb und die Ausübung sportlicher Aktivitäten auf bzw. in den Sportanlagen des ESV München-Freimann ausnahmslos untersagt.

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen des Vorstands und der Abteilungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das verantwortliche Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Hierfür ernennt der Vorstand Sicherheits-/Pandemiebeauftragte in den Abteilungen und macht diese durch Aushang bekannt. Diese sind neben den Mitgliedern des Vorstandes und dem/der Vereinssicherheitsbeauftragten berechtigt, für den Zeitraum des durch

die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlichen eingeschränkten Sportbetriebs zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der notwendigen Maßnahmen Weisungen und Ordnungsmaßnahmen nach den vereinsrechtlichen Vorschriften auszusprechen.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

### ○ **Mindestabstand**

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Trainieren auf einem Platz in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

### ○ **Personenkreis**

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb aller Sportstätten des ESV München-Freimann ausgeschlossen – für sie besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Nutzer\*innen von Sportstätten/ Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

### ○ **Körperkontakt**

Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

### ○ **Handhygiene/ -desinfektion**

Vor, während und nach dem Sport sind die Hände ausreichend zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

### ○ **Maskenpflicht**

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

### ○ **Kontakt mit Sportgeräten**

Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten so weit wie möglich vermieden.

### ○ **Sanitäreinrichtungen, Duschen, Umkleiden**

Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Allerdings sollen die Teilnehmer trotzdem bereits in Sportkleidung erscheinen, damit diese möglichst nur zum Schuhwechsel bzw. Ablegen von Jacke und Sporttasche genutzt werden. Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt von dem/der Nutzer\*in zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

○ **Sport-/ Ausstattungsgegenstände**

Alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore, etc.) werden von den Sportlern\*innen selbstständig gereinigt und desinfiziert, für die Überwachung der korrekten Durchführung ist der/ die Übungsleiter\*in verantwortlich. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Schalter, etc.) werden mindestens alle 3 Stunden desinfiziert – Die Reinigung erfolgt in den Sportstätten durch die verantwortlichen Übungsleiter\*innen bzw. durch Vertreter\*innen der durchführenden Abteilungen.

Für die Reinigung wird eine geeignete Reinigungslösung bereitgestellt, eine Desinfektion mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln kann den Sport- und Ausstattungsgegenstände Schaden zufügen. Für die Reinigung wird jeweils ein sauberes Tuch verwendet, welches täglich ersetzt werden muss.

○ **Lüftung, Luftaustausch**

Alle Indoorsportanlagen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden alle zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

○ **Trainingsgruppe/ Teilnehmerzahl**

Unsere Trainingsgruppen bestehen möglichst immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Die Dokumentationen sind der Vereinsverwaltung zur möglichen Vorlage bei der Kreisverwaltungsbehörde, auch kurzfristig, zur Verfügung zu stellen.

Unsere Trainingsgruppen beschränken sich grds. auf eine **Größe mit max. 20 Personen**. Für folgende Indoorsportstätten wird diese Gruppengröße abweichend hiervon wie folgt beschränkt (jeweils inkl. Übungsleiter\*in):

- Gymnastikraum            15 Teilnehmer\*innen
- Kegelbahn:                10 Teilnehmer\*innen
- Gewichtheberaum        5 Teilnehmer\*innen
- Schützenraum            8 Teilnehmer\*innen plus 2 Schützen am Schießstand
- Tischtennisraum        20 Teilnehmer\*innen

Die Turnhalle bleibt weiterhin geschlossen

○ **Trainingspausen**

Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

○ **Geräteräume**

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

○ **Anreise, Abreise, Fahrgemeinschaften**

Auf Fahrgemeinschaften zum/vom Training/Wettkampf wird weiterhin verzichtet.

Die Anreise erfolgt idealerweise bereits in Sportkleidung.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (Ausnahme: Besuch der Vereinsgaststätte)

- **Zuschauer/ Begleitpersonen**  
Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- **Konsequenzen bei Nichteinhaltung**  
Verantwortliche Übungsleiter\*innen machen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training von den verantwortlichen Übungsleiter\*innen untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Beim Betreten der Sportanlage ist eine ausreichende Handdesinfektion (Händewaschen) durchzuführen.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

**Hier gelten weiterhin die bereits veröffentlichten und ausgehängten Hygiene- und Schutzkonzepte der jeweiligen Abteilungen mit einer ausführlichen Beschreibung folgender Punkte:**

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte müssen unterbleiben
- Hygieneregeln einhalten
- Vereinsheime/ Umkleiden
- Fahrgemeinschaften aussetzen
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Größe der Trainingsgruppen
- Angehörige von Risikogruppen schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren
- Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht gestattet

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Folgende Indoorsportstätten sind zur Nutzung mit nachfolgender Maximalteilnehmerzahl freigegeben:
  - Gymnastikraum 15 Teilnehmer\*innen
  - Kegelbahn: 10 Teilnehmer\*innen
  - Gewichtheberaum 5 Teilnehmer\*innen
  - Schützenraum 8 Teilnehmer\*innen plus 2 Schützen am Schießstand
  - Tischtennisraum 20 Teilnehmer\*innen

Die Turnhalle bleibt weiterhin geschlossen.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Während dieser Lüftungszeit dürfen sich keine Personen in dem Raum befinden.
- Sämtliche Fenster bleiben permanent, auch während des Trainings, geöffnet, die Lüftungsanlage ist permanent in Betrieb.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geöffnet**. Allerdings sollen die Teilnehmer trotzdem bereits in Sportkleidung erscheinen, damit diese möglichst nur zum Schuhwechsel bzw. Ablegen von Jacke und Sporttasche genutzt werden.
- Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Körperkontakte müssen unterbleiben, der Sport wird ausschließlich kontaktlos ausgeführt. Davon ausgenommen ist eine Sportausübung, für die gemäß BaylFSMV eine gesonderte Regelung gilt (z.B. Tanzsport mit einem festen Partner).
- Zuschauer und Begleitpersonen sind im Indoorbereich nicht gestattet.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder. Ausnahme: Besuch der Vereinsgaststätte.
- Die Teilnehmer erscheinen erst kurz vor Trainingsbeginn, um einen Kontakt zu der vorherigen Sportstunde möglichst ausschließen zu können.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Eine Benutzung von Sportgeräten durch mehrere Teilnehmer\*innen muss vermieden werden. Yogamatten müssen von Teilnehmer\*innen mitgebracht werden, vereinseigene Matten dürfen aus Hygienegründen nicht benutzt werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen

## **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und der Umkleiden besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

München, den 01.07.2020



Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender

# Anlage zur Bekanntmachung

## zur Sperrung der Sportanlagen und des Vereinsgeländes sowie der Einstellung des Sport- und Spielbetriebs im ESV München-Freimann e.V.

Auf Grundlage des § 9 Abs.1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 hat der Vorstand des ESV München-Freimann am 29.06.2020 die Genehmigung erteilt,

**ab 06.07.2020**

**folgende Sportangebote (die im Rahmen der Ausübung des Individualsports unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der jeweiligen Abteilungen“ dem Trainings- oder Freizeitspielbetrieb nachgehen) zuzulassen:**<sup>1</sup>

- **Spiel- und Trainingsbetrieb der Abteilung Tennis**<sup>2</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb der Abteilung Fußball**<sup>3</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Ultimate Frisbee**<sup>4</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Abteilung Rugby**<sup>5</sup>
- **Eingeschränkter Betrieb des Fußball-Kindergartens durch die Münchner fußballschule (MFS)**<sup>6</sup>
- **Sportabzeichentraining und -abnahme mit eingeschränkter Teilnehmerzahl**<sup>7</sup>

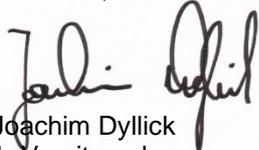
Das Betreten der Sportflächen ist nur registrierten Teilnehmer\*innen dieser Sportangebote gestattet.

Während des gesamten Aufenthaltes auf der Anlage sind die Abstands- und Hygienevorschriften der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 ausnahmslos zu beachten. Darüber hinaus finden die sportartspezifischen Verhaltensvorschriften der jeweiligen Sportfachverbände Anwendung.

Die schriftlich verbindlichen Verhaltensregeln für zugelassene Sportarten (veröffentlicht durch Aushang) unserer Abteilungen sind ausnahmslos zu befolgen.

Jeglicher sonstige Sport- und Spielbetrieb ist verboten.

München, den 01.07.2020



Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender